


Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Unsern gnädigen Gruß zuvor/ Hoch-Wollgebohrner/ lieber besonder und Getreüer/ Demnach Wir die Unß zustehende Vor-Jagten biß auff den negstannahenden Ægidii Tag/ und nach geschehener Erndte/ damit dem Gerteyde und Feldfrüchten ... kein Schade zugefüget/ noch solches verderbet werde/ zu differiren gnädigst entschloßen sind ... : Datum auff Unser Vestung Schwerin/ den 15. Julii Anno 1710.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1710]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn886279399>

Abstract: Verschieben der Vorjagd zum Schutz der einzubringenden Ernte

Druck Freier  Zugang



122

200

178.

Von Gottes Gnaden /
Friedrich Wilhelm /
 Herzog zu Mecklenburg.

Unsern gnädigen Gruss zuvor / Hoch-Wollgebohr-
 ner / lieber besonder und Getreuer /



Dennach Wir die Uns zustehende Vor-
 Jagten bis auff den nechstannahenden
 Aegidii Tag / und nach geschehener Ernd-
 te / damit dem Getrende und Feldfruch-
 ten / womit dieses Jahr Unsere Lande von
 dem Allerhöchsten gesegnet sind / kein
 Schade zugefüget / noch solches verderbet werde / zu differiren
 gnädigst entschlossen sind ;

So gehet Unser gnädigster und ernstlicher Befehl an
 Euch / daß Ihr des Jagens / Virstens und Schiessens
 in Euren Gehölze / als darin Uns / als Regierendem Lan-
 des-Fürsten / die Vor-Jagten gebühren und zustehen / bis
 obbenandte Zeit Aegidii, und bis Wir immittelst entweder
 selbst abgejaget / oder es durch Unsere Jäger ins Werck rich-
 ten lassen / allerdings und gänzlich / einhalts der Policey-Ord-
 nung / und Reverfalen, enthalten / auch Euren Schü-
 tzen und Dienern eingleichmäßiges zubeobachten andeuten
 sollet ; So lieb Euch wiedrigen fals Unsere Fürstl. Abn-
 dung zu vermeiden ist. An dem geschiehet Unser gnädigster
 und ernstlicher Wille / und Wir seynd Euch mit Gnadenge-
 wogen. Datum auff Unser Bestung Schwerin / den 15.
 Julii Anno 1710.



Ein Hoch-Vollgebohrnen / Un-
ferm lieben besondern und, Ge-
treuen /



MK-4060.(24) ⁶/_—

